

Beschluss:

1. Der nachträglichen Annahme der Zuwendung des Goethe-Instituts München für die Durchführung des Projekts „Erwiderung“ (AT) – eine Kooperation mit dem Goethe-Institut Lomé / Togo – wird zugestimmt.

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.